



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Hygieneschutzkonzept

Stand: 23. Juli 2021

Organisatorisches

Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches und hauptamtliches Personal, Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.

Jede Abteilung hat einen Hygienebeauftragten zu benennen, welcher spezifische Abteilungsinterne Maßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachverbände ausarbeitet, in den einzelnen Abteilungen umsetzt sowie in **Abteilungsinterner Eigenkontrolle überprüft**.

Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im **In- und Outdoorbereich** hin.

Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten aller Sportanlagen und der Turnhalle verboten. Die Teilnahme am Training wird untersagt**.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht**, sowohl **im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Auf dem gesamten Sportgelände ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zutragen. Eine Ausnahme besteht lediglich während der tatsächlichen Sportausübung**.

Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen im Sportheim und der Turnhalle mindestens einmal täglich gereinigt.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

Die Größe unserer Trainingsgruppen richtet sich nach den amtlichen Vorgaben, der Platzgröße bzw. dem Raumvolumen, plus den raumluftechnischen Anlagen und deren Leistungsfähigkeit. Es ist zudem sicherzustellen, dass zu jederzeit die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m gewährleistet ist. Zur Orientierung empfiehlt das Rahmenhygienekonzept Sport eine Zulassung von ca. 20m² pro Person

Trainieren auf einem Platz bzw. in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften FFP2-Masken** im Fahrzeug zu tragen sind.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung und Testarten

Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei den **entsprechenden Inzidenzwerten** nur Personen die Sportanlage mit **negativem Testergebnis** betreten.

Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassen Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen. **Die entsprechenden Testnachweise sind max. 24 Stunden gültig.**

PCR-Tests können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt.

Schnelltests müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken).

Selbsttests müssen vor Ort von der Person selbst unter Aufsicht von einer beauftragten Person durchgeführt werden.

Der Selbsttest aus der Schule, Arbeit, etc. kann als Nachweis für ein späteres Sporttreiben auf dem Vereinsgelände verwendet werden. Liegt kein entsprechender schriftlicher Nachweis vor, so ist vor dem Vereinsgelände nochmals ein Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage und Turnhalle

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportstätten und die Teilnahme am Training untersagt**.

Vor Betreten der Sportstätten werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern beim Betreten ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes, Geimpfte und Genesene).

Bei Betreten der Sportstätten gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände/Gebäude.

Vor Betreten der Sportstätten soll ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgehalten werden.

Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** ist das Trainingsgelände sofort zu verlassen und abzureisen.

Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

Ausnahme:

Eltern und Betreuungspersonen von minderjährigen Sportlern /-innen im Jugendbereich sind erlaubt. Alle Anwesenden müssen namentlich mit Kontaktdaten erfasst werden.

Es gilt FFP2-Maskenpflicht auf dem ganzen Gelände. Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter sind zu vermeiden, der Mindestabstand ist einzuhalten.

Toiletten, Umkleiden und Duschen am Sportplatz sind offen!

Die Beschilderung an den Eingängen der Umkleidekabinen und die Markierungen im Inneren sind zu beachten! Gleiches gilt für die Toiletten!

Will eine Abteilung den Kabinentrakt nutzen, meldet sich ihr Hygienebeauftragter bei der Vorstandschaft (Michael Sadikni oder Wolfgang Habberger) um die Regeln durchzusprechen. Vorher ist eine Nutzung nicht möglich.

Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.

In den Toiletten, Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

Die **sanitären Einrichtungen** werden nur **einzeln** betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.

Die Umkleidekabinen werden **täglich bzw. nach Bedarf gereinigt und desinfiziert**. Nach jeder Nutzung desinfiziert der Nutzer alles „was er/sie berührt hat“.

Zusätzliche Maßnahmen Vereinseigenes Fitnessstudio

Ab dem 07. Juni 2021 ist es möglich das vereinseigene Fitnessstudio bei einer **Inzidenz unter 50 ohne Terminbuchung zu öffnen**. Ansonsten gelten auch in Fitnessstudios die Regelungen analog zum Indoor-Sport.

Bei Inzidenz unter 50 ist kein Test notwendig. Liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100 wird ein negativer Test benötigt.

FFP2-Maskenpflicht im gesamten Komplex, auch beim Gerätewechsel. Eine Ausnahme besteht lediglich während der tatsächlichen Sportausübung am Gerät.

1,5 Meter-Abstandsgebot

Die Sportgeräte sind vor und nach jeder Benutzung durch den Sportler/-in zu desinfizieren.

Auf Grund des Rahmenhygienekonzept Sport wird eine Zulassung von ca. 20m² pro Person während der Sportausübung empfohlen. **D.h. bei uns sind 3 Personen inklusive Trainer/-in zulässig.**

Es soll ständig gelüftet werden. Mindestens alle 20 Minuten für ca. 3 bis 5 Minuten.

Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen muss genug Pufferzeit eingeplant werden, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

Zusätzliche Maßnahmen Sporthalle (ab 15.06.2021 wieder geöffnet)

Das Hygienekonzept der Gemeinde Schwindegg zur Nutzung der Sporthalle muss beachtet werden.

Bevor eine Abteilung, Mannschaft oder Sportgruppe die Sporthalle nutzen darf ist eine Einweisung bzw. Schulung der Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Hygienebeauftragten in beide Hygienekonzepte (Gemeinde Schwindegg & SV Schwindegg) zwingend erforderlich.

Hierfür wenden sich die entsprechenden Personen an die Vorstandschaft (speziell: Michael Sadikni und Wolfgang Habberger).

Vorher ist die Nutzung der Sporthalle nicht möglich.

Durch die Lüftungsanlage der Sporthalle ist stündlich **ein vollständiger Luftaustausch im gesamten Komplex gewährleistet**. Alle Türen der Umkleidekabinen sind ständig offenzuhalten.

Da unsere Turnhalle zur Grund- und Teilhauptschule Schwindegg gehört dürfen **keine Desinfektionsmittel unverschlossen in ihr gelagert werden und nicht stehen bleiben**.

Daher arbeiten wir mit „mobilen Desinfektionsstationen“. Die Trainer und Übungsleiter bringen die Desinfektionsmittel jedes Mal mit und nehmen sie auch wieder mit heim.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht im gesamten Sporthallenkomplex.

Ausnahme: Unten auf der Trainingsfläche und den angeschlossenen Garagen muss während der Sportausübung keine Maske getragen werden.

Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

Erklärung am Beispiel: Gruppenwechsel 20 Uhr:

- Die **ankommenden Sportgruppen** sind bereits 15 Minuten vor Trainingsbeginn um 19:45 Uhr da, ziehen sich um. Anschließend begeben sie sich in die Wartezonen auf der Tribüne.
- Die **trainierenden Sportgruppen unten in der Halle** beenden ihr Training 15 Minuten vor Trainingsschluss um 19:45 Uhr, bauen ab und desinfiziert alle benutzten Trainingsutensilien und sogenannten „Touch-Flächen“ (Türgriffe, Klinken und alles was sonst noch angelangt wurde). Die Gruppen bleiben bis zum Wechsel unten in ihren Hallenteilen. Sollten 10 Minuten nicht ausreichen, ist das Training früher zu beenden.
- **5 Minuten vor Trainingsbeginn bzw. -schluss** um 19:55 Uhr stehen alle Sportgruppen zum Wechsel bereit und verlassen bzw. betreten ihre Hallenteile über die **beschilderten Aus- & Eingänge und Wege**. Der Wechsel wird von **einem Trainer oben auf der Tribüne koordiniert**.
- **Der genaue Ablauf wird in der Schulung erläutert. Pläne zur Veranschaulichung werden ausgehängt.**

Bitte beachten: Die Garagen werden nur zur Entnahme und zum Aufräumen der Trainingsutensilien betreten. Nicht zum Lagern der Trainingstaschen. Diese werden in der Halle so gelagert, dass jedem Trainingsteilnehmer ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Duschen und Umkleiden in der Sporthalle

- Alle Türen sind ständig zur besseren Durchlüftung offenzuhalten. **Ausnahme:** Während des Duschens und Umziehens dürfen die Türen, wenn notwendig geschlossen werden. Anschließend werden sie wieder geöffnet.
- **Die Kabinen und Duschen werden beim Verlassen, egal ob vor oder nach dem Training, jedes Mal vom Benutzer selbstständig desinfiziert.** Alles was berührt wurde muss desinfiziert werden. Das Wasser nach dem Duschen bitte abschieben.
- Beachtet bitte die **Aushänge** an den Eingängen und die **Markierungen** in den Kabinen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu tragen.
- In Mehrplatzduschräumen werden Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet. Beim Föhnen 2 Meter.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu gestalten.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen – Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Generelle Reinigung und Desinfektion:

Die Umkleidekabinen und Gänge werden nach Schulschluss von der Schule gereinigt und desinfiziert. Danach ist der SV Schwindegg für die Desinfektion verantwortlich.

D.h.: Wir müssen alles was wir benutzen und berühren desinfizieren.

Zur Sicherheit desinfiziert die letzte Sportgruppe eines jeden Tages noch mal alle „Touch-Flächen“ (Türgriffe, Lichtschalter, Geländer usw.).

Warteschlangen sind vor und in der Sporthalle zu vermeiden. Die maximale Belegungszahl der Sportanlage darf nicht überschritten werden.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zuschauer sind in der Sporthalle nicht gestattet, auch keine Eltern. Eltern können ihre Kinder bringen und abholen, aber dürfen den Sporthallenkomplex nicht betreten.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.

Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.

Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.

Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.

Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

Zuschauer sind beim SV Schwindegg nur Outdoor erlaubt. Indoor gilt Zuschauererbot.

Es wird auf die aktuellen Regelungen der Politik und Sportfachverbände verwiesen.

Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.

Beim Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt stehen für Zuschauer ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine FFP2-Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände. Die Maske darf nur auf den zugewiesenen Sitzplätzen abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.

Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf den Anlagen befinden, die keine Krankheitssymptome aufweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb den letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) waren.

Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.

Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Vereinsheime (Stockschützenheim und am Fußballplatz)

Die Nutzung der Vereinsräume für anderweitige Zwecke, wie z.B. Vereinsversammlungen möglich. **Zur Beachtung gelten jedoch die entsprechenden inzidenz-abhängigen Auflagen.**

Wenn sich Personen nach dem Training im Rahmen der Kontaktbeschränkungen zusammensetzen wollen, ist das möglich.

Bevorzugt soll das im Außenbereich erfolgen, ist aber auch im Vereinsheim möglich.

Folgendes ist zu beachten:

- **Die Vereinsheime sind ständig zu lüften.** Mindestens alle 20 Minuten für ca. 3 bis 5 Minuten.
- Die **aktuellen Abstandsregeln** (1,5 m) und **Kontaktbeschränkungen** (nach Inzidenz, z.B.: unter 50 => maximal 10 Personen) sind einzuhalten.

- **Können die Abstandsregeln auf Grund der Raumgröße nicht eingehalten werden, ist die Anzahl der Personen zu reduzieren.**
- **FFP2-Maskenpflicht Indoor und Outdoor!** Die Maske darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- **Sperrstunde um 1 Uhr** (analog Gastronomie)
- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation** mit Angaben von Namen, Vornamen und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) der teilnehmenden Personen, mit Angabe des Zeitraums des Aufenthaltes zu führen.
- Nach jeder Nutzung **desinfizieren die Nutzer selbst** alle Touch-Flächen bzw. „**alles was sie berührt haben**“.

Für die Einhaltung der Regeln ist Jeder selbst verantwortlich, speziell die Übungsleiter/-innen und Abteilungsleiter/-innen!

Vereinsbus

Unser Bus kann wieder gebucht werden.

Bei Fahrten mit dem Mannschaftsbus sind die aktuellen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen zu beachten und FFP2-Masken zu tragen.

Nach der Fahrt sind alle Touch-Flächen zu desinfizieren



Sportverein Schwindegg e.V.

----- Rohrmühle 2, 84419 Schwindegg -----

www.sv-schwindegg.de

Basketball – Damen-Sportgruppe – Fitness – Fußball
Herren-Sportgruppe – Jugend- und Kinderturnen - Laufgruppe
Leichtathletik – Skisport – Stockschießen – Tischtennis – Volleyball – Ultralauf

Welcher Sport ist aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte erlaubt?

Die Möglichkeiten der Sportausübung sind in der **Grafik** dargestellt.

Grundsätzlich gilt aber: Wir müssen die aktuellen amtlichen Mitteilungen unserer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beachten

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 01.07.):

Inzidenz unter 50

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Inzidenz über 50

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) mit negativem Test
- **Kontaktfreier Sport** in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis
- **Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren** in 20er-Gruppe ohne Testnachweis
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern mit negativem Test möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (je mit negativem Test)
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr (je mit negativem Test)
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung mit negativem Test (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl mit negativem Test nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Es gelten ab einer Inzidenz von über 100 die gleichen Regelungen wie für den Inzidenzbereich über 50.

Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)

Schwindegg den 23. Juli 2021

Roland Kamhuber
erster Vorsitzender SV Schwindegg

SPORTVEREIN SCHWINDEGG e.V. – 84419 SCHWINDEGG – ROHRMÜHLE 2
www.sv-schwindegg.de